

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 40 (1983)

Heft: 9

Rubrik: VLP-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

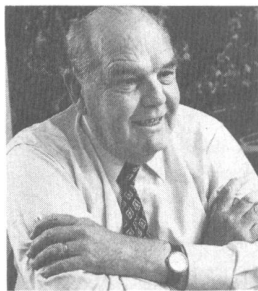
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Marti zum 70. Geburtstag



Hans Marti

Hans Marti, der am 11. Juli 1983 seinen 70. Geburtstag feiern konnte, hatte uns zwei Wochen vorher auf der Reise der VLP zu ihrem 40-Jahr-Jubiläum, die der Besichtigung von Wohnsiedlungen, insbesondere solcher in verdichteter Bauart gewidmet war, begleitet. Wir haben ihn dabei erlebt, wie er immer war: spontan, kritisch, aber ebenso begeisterungsfähig. Nur eines ist und war er nie: durchschnittlich. Herrlich war seine auf dieser Reise nach dem Nachtessen in der Kartause Ittingen gehaltene Rede, in welcher er in knappen 20 Minuten in schillernder und geistreicher Weise die Geschichte der Landes-, Regional- und Ortsplanung in der Schweiz in vier Bildern Revue passieren liess, eine Geschichte, die zu einem guten Teil auch die Geschichte seines Lebens war. Hat er doch bereits als 17jähriger Gymnasiast für Dr. h. c. A. Meili, dem nachmaligen ersten Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, zu einem Planungsbericht Zeichnungen angefertigt. Hier fand er also sehr früh erste Berührungspunkte zur Planung, der er sich nach seinen Architekturstudium an der ETH Zürich ständig widmen sollte, und zwar in seiner ganzen Breite. Um nur wenig von vielem aufzuzählen, war er doch

- einer der ersten Angestellten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, nach deren Gründung im Jahre 1943;
- Ortsplaner für Baden, Chur, Zofingen, Muttenz, um nur die ersten zu nennen;
- Stadtplaner in der Eigenschaft als Delegierter für Stadtplanung in Zürich in den Jahren 1962-1967;
- Regionalplaner in nicht weniger als 14 Regionen;
- Landschaftsschützer, wie zum Beispiel in der Erarbeitung der Grundlagen für das Hallwylersee-Schutzdekret;
- Verkehrsplaner, in welcher Eigenschaft er in der Kommission Hürliemann oft sehr kritisch tätig war, denken wir nur an seinen Kampf für die Umfahrung von Faido.

Hans Marti gab aber auch sein Wissen und Können, das er sich als Planer der ersten Generation weitgehend selbst erarbeitet hatte, in vielen Vorträgen und Artikeln an eine breite Öffentlichkeit und in Kursen der VLP und Symposien des BSP an Fachleute weiter. Es war eigentlich fast selbstverständlich, dass er am 24. Januar 1964 zu den Gründern des Bundes Schweizer Planer gehörte, der ihn im Oktober 1974 für seine grossen Verdienste um diesen Berufsverband zu seinem Ehrenmitglied ernannte.

Hans Marti war aber auch ein stets geschätzter Mitarbeiter in Kommissionen der öffentlichen Hand und von Berufsorganisationen. Oft wirkte er hier als kritischer Mahner, aber ebenso als schöpferisch Tätiger. So erinnern wir uns noch sehr gut jener Sitzung im August 1977, als er Vorschläge zu den Planungsgrundsätzen unterbreitete, die zu einem schönen Teil ihren Niederschlag in Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung gefunden haben.

Wir von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und vom Bund Schweizer Planer sind Hans Marti für sein immenses Wirken auf dem Gebiet der Landes-, Regional- und Ortsplanung zu grossem Dank verpflichtet. Wir verbinden unsern Dank mit dem Wunsch, ihn noch viele Jahre in unsern Kreisen sehen zu dürfen.

*Rudolf Röthlisberger
Sekretär des VLP*

Dr. Jürg Sulzer, Stadtplaner in Bern

Nach dem Rücktritt von Daniel Reist auf Ende Mai 1983 galt es für den Gemeinderat der Stadt Bern, die Stelle des Stadtplaners neu zu besetzen. Die Stadtregierung hat rasch gehandelt. Sie hat am 1. Juni 1983 Dr. Jürg Sulzer zum Stadtplaner der Bundesstadt gewählt. Jürg Sulzer hat am gleichen Tag sein Amt angetreten, nachdem er vorher seit einigen Monaten die Unterabteilung Bauplanung mit Auszeichnung geleitet hatte. Er hatte seinen Werdegang als Hochbauzeichner in Schaffhausen begonnen und schliesslich an der technischen Hochschule in Berlin als Architekt doktoriert. Dann arbeitete er in Berlin und fand 1982 - mit 40 Jahren - den Weg zurück in seine Heimat. Seine hohe fachliche Kompetenz, seine Führungsqualitäten und seine zwar bestimmte, aber freundliche Art im Umgang mit den Mitmenschen gaben offensichtlich den Ausschlag für seine Wahl zum Stadtpla-

ner. Wir sind überzeugt, dass sich Dr. Sulzer in seiner neuen Aufgabe bewähren wird. Zu seiner Wahl beglückwünschen wir ihn herzlich. *Dr. R. Stüdeli*

Neuere Schriften

Förderungsmassnahmen des Bundes sollen unter anderem mithelfen, die Ungleichgewichte zwischen den Regionen vermehrt abzubauen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) kürzlich veröffentlichte Dissertation «Regionalpolitik Schweiz» von A. A. P. Rey, der seit dem letzten Jahr als Delegierter für Finanzfragen des Kantons Wallis amtiert. Rey setzt sich für eine Verlagerung vom indirekten zum direkten Finanzausgleich ein. Sein Plädoyer für eine vermehrte, zielgerichtete Regionalpolitik ist beeindruckend; schade ist, dass dabei die Auswirkungen auf die Umwelt nicht mitberücksichtigt werden.

Sorge um die Umwelt, Rücksicht auf unterschiedliche Interessen und in einem gewissen Masse auch um Regionalpolitik geht es bei Bauten ausserhalb der Bauzone. Das Planungsamt des Kantons Bern gab kürzlich eine Schrift über die Praxis der kantonalen Baudirektion heraus, während das Departement des Innern und der Volkswirtschaft sowie das Amt für Raumplanung Graubünden das Handbuch über Bauten ausserhalb der Bauzonen, Ausgabe 1983, veröffentlichten.

Von zunehmender Bedeutung ist die Sicherung landwirtschaftlicher Böden vor Zweckentfremdung, wie sie das Bundesgesetz über die Raumplanung vorsieht. Wie steht es denn mit der Erschliessungspflicht und dem Erschliessungsanspruch in der Bauzone? Damit befasst sich Rechtsanwalt Dr. Peter Clavadetscher, Chur, in seiner kürzlich publizierten Dissertation, wobei er sich insbesondere dem bündnerischen Recht zuwendet. Es ist zu wünschen, dass diese Arbeit gelegentlich durch eine Untersuchung über den Kampf gegen die Hortung erschlossenen Baulandes ergänzt wird.

Für verdichtete Wohn- und Siedlungsformen in den Bauzonen wirbt die Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 27, des Bundesamtes für Wohnungswesen. Damit sollen Wünsche weiter Kreise nach einem individuellen Wohnen auf einer weniger grossen Landfläche als bei einzelstehenden Einfamilienhäusern erfüllt werden können.